

6. Interpellation von Kurt Egger, Josef Gemperle und Roman Giuliani vom 27. August 2014 "Erneuerung NOK-Gründungsvertrag" (12/IN 25/280)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Wenig überraschend überzeugen mich die Antworten nicht so sehr. Sie geben keinen Aufschluss über die Absichten des Regierungsrates. Die Geschäftstätigkeiten der Axpo betreffen uns alle und die Thurgauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sehr direkt, ist doch der Kanton Thurgau via die EKT AG (Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau) mit gut 12 % am Aktienkapital beteiligt. Meines Erachtens gibt es Einiges zu diskutieren. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Egger, GP: Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass der NOK-Gründungsvertrag vor allem die Verhältnisse vor 100 Jahren widerspiegelt. Ich gehe mit ihm auch einig, dass der Kanton Thurgau in den letzten 100 Jahren in hohem Mass davon profitiert hat. Ich teile sogar die Meinung, dass die Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages heute ein eher schwieriges Unterfangen darstellt. Ich verstehe aber nicht, dass der Regierungsrat deshalb nun der Ansicht ist, dass überhaupt keine Aktivitäten nötig seien. Der Regierungsrat begründet das Abwarten damit, dass zum einen die Energiestrategie des Bundes noch nicht verabschiedet sei, zum anderen seien die Vorstellungen über eine zukünftige Energiepolitik in den Kantonen sehr unterschiedlich. Gerade der letzte Punkt sollte doch eigentlich ein Anlass dafür sein, das Verhältnis und die Rolle des Kantons Thurgau beziehungsweise die Rolle des EKT zur Axpo aus eigenem Antrieb zu definieren versuchen. Der Thurgau verfolgt sicher eine fortschrittlichere Energiepolitik als die Axpo, und diese gilt es zu bewahren. Aus der Antwort des Regierungsrates möchte ich die Themen "Unternehmensstrategie der Axpo" und "Risiken" herausgreifen. Gemäss der Antwort des Regierungsrates in Punkt 1 ist es die wichtigste Zielsetzung für den Thurgau, eine sichere, günstige und nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen. Dieses Anliegen steht auch in der Eigentümerstrategie des EKT an erster Stelle. Der Regierungsrat betont, dass er diese Interessen bei seinen Kontakten mit der Führung der Axpo und dem Thurgauer Vertreter im Verwaltungsrat einbringe. Der Regierungsrat

geht davon aus, dass die Axpo ihre Strategie danach ausrichtet. Meines Erachtens scheint dies Wunschdenken zu sein. In Punkt 3 seiner Antwort erläutert der Regierungsrat die neue Unternehmensstrategie der Axpo. Diese datiert vom Januar 2014 und beinhaltet unter anderem namentlich die Erschliessung neuer Geschäftsfelder und gezielte Investitionen in neue und bestehende Anlagen. Nur ein kurzer Blick in die Presse zeigt jedoch, dass diese Strategie überhaupt nicht den energiepolitischen Zielen des Thurgaus entspricht. Die Strategie der Axpo führt weder zu einer sicheren noch zu einer günstigen und schon gar nicht zu einer nachhaltigen Energiepolitik. Seit einigen Wochen wissen wir, dass beispielsweise das Atomkraftwerk (AKW) Beznau weder sicher noch günstig und ganz sicher nicht nachhaltig ist. Bereits vor zwei Jahren haben wir in einer Interpellation darauf hingewiesen, dass sich die 700 Millionen Franken für Nachrüstungen in Beznau nicht lohnen. Dies scheint sich nun zu bewahrheiten, da das AKW allenfalls nie mehr in Betrieb geht. Ein anderes Beispiel: Das neue Geschäftsfeld der Axpo in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) mag betriebswirtschaftlich diskutabel sein, dient jedoch kaum der nachhaltigen Energieversorgung des Kantons Thurgau. Ähnliches liesse sich von Investitionen in Gaskraftwerke in Italien sagen. Ebenfalls in Punkt 3 seiner Antwort betont der Regierungsrat, dass er zur Strategie der Axpo zweimal ausführlich Stellung genommen habe. Es würde mich sehr interessieren, wie er zur Strategie Stellung genommen hat. Meines Erachtens ist die Strategie der Axpo ziemlich das Gegenteil der Thurgauer Ziele einer sicheren, günstigen und nachhaltigen Energieversorgung. Es ist zu vermuten, dass der Regierungsrat die Strategie der Axpo unterstützt hat. Jedenfalls hat sich der Regierungsrat in diesem Sommer in einem Schreiben an die Energiekommission des Ständerates im Rahmen der Energiestrategie 2050 gegen ein Langzeitbetriebskonzept für die AKW ausgesprochen. Ein Langzeitbetriebskonzept sieht vor, dass die Gesellschaften nach 40 Jahren Betrieb ein Sicherheits- und Investitionskonzept vorlegen müssen, um das AKW für weitere zehn Jahre zu betreiben. Ein solches Konzept würde Sinn machen, da die AKW mit dem Alter Ermüdungserscheinungen zeigen, wie dies in Beznau der Fall ist. Der Nationalrat ist überdies auch dieser Meinung. Er hat das Langzeitbetriebskonzept gutgeheissen. Der Regierungsrat stützt die Meinung der Axpo, dass die AKW so lange laufen sollen, wie sie Strom produzieren. Mit dieser Haltung setzt der Regierungsrat die Thurgauer Bevölkerung einem beträchtlichen Sicherheitsrisiko aus. Das kann und will ich nicht akzeptieren. In Punkt 5 seiner Antwort geht der Regierungsrat auf die Risiken ein. Meines Erachtens werden diese völlig unterschätzt. Namhafte Ökonomen, wie beispielsweise Kaspar Müller, sind der Meinung, dass die Axpo trotz tiefer Verschuldung unterkapitalisiert ist. So sollen bei den AKW Gösgen und Leibstadt je mehr als eine halbe Milliarde Franken fehlen. Die Gründe dafür liegen zum einen in den Überbewertungen der Bilanz. Die Aktiven sind deutlich über dem Kurswert in den Büchern. Wir wissen, dass Atomkraftwerke heute kaum viel Wert haben. Zum anderen werden die Beiträge im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds mit 3,5 % Rendite kalkuliert, was im heutigen Finanzumfeld deutlich zu hoch ist. Der Regierungsrat spricht im

vorher erwähnten Schreiben selbst davon, dass eine frühzeitige Ausserbetriebnahme von Beznau etwa einen Ertragsausfall von eineinhalb bis zwei Milliarden Franken bedeute. Allein dieses Risiko schlägt für den Kanton Thurgau mit mehr als 200 Millionen Franken zu Buche. Ich bin davon überzeugt, dass diesbezüglich noch Einiges auf uns zukommen wird. Da macht es die BKW Energie AG besser. Sie nimmt das AKW Mühleberg geordnet vom Netz. In der Endabrechnung ist dies wahrscheinlich die günstigere Variante. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat die Thurgauer Beteiligung an der Axpo auf die allzu leichte Schulter nimmt. Wir fordern vom Regierungsrat: 1. Dass er die Thurgauer Meinung durch den Vertreter im Verwaltungsrat der Axpo besser einbringt. 2. Dass er eine eigene Risikoabklärung für den Kanton Thurgau vornimmt, damit wir wissen, welche Risiken für uns bestehen. 3. Dass er sich unabhängig vom NOK-Gründungsvertrag Überlegungen macht, wie das künftige Verhältnis des Kantons Thurgau und des EKT gegenüber der Axpo-Macht aussehen soll. Das Thema "Axpo" dürfte weiterhin zu reden geben.

Parolari, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die Grüne Partei hat im Frühling 2014 in allen acht Aktionärskantonen der Axpo simultane Vorstösse eingereicht, um eine Neuverhandlung des NOK-Gründungsvertrages zu erreichen. Es wurde dies mit Motionen, Parlamentarischen Initiativen oder Petitionen versucht. Da sich bei uns im Thurgau die Parlamentarische Initiative als das falsche Instrument erwies, wurde diese zurückgezogen. Wir haben heute im Rahmen einer Interpellation Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Die Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) und heutige Axpo Holding AG wurde nach sehr intensiven Verhandlungen im Jahr 1914 gegründet. Der Vertrag zwischen den acht Kantonen ist rechtlich ein Konkordat. Die NOK und später die Axpo war und ist der gemeinsame Stromproduzent der Nordostschweizer Kantone. Sie befindet sich zu 100 % im Eigentum der öffentlichen Hand. In den vergangenen 100 Jahren war die NOK/Axpo massgebend für die sichere und zuverlässige Versorgung der Nordostschweiz mit Elektrizität zu günstigen Preisen verantwortlich. Wir haben es gehört, dass der Kanton Thurgau mit 12,25 % an der Unternehmung beteiligt ist. Der NOK-Gründungsvertrag von 1914 ist in jenen Bereichen nicht mehr aktuell, die durch Vorgaben des Bundesrechtes, beispielsweise das Stromversorgungsgesetz, ersetzt worden sind. Das ist offensichtlich, wenn man ihn liest. Die wesentlichen Elemente aber, nämlich die sichere, günstige und nachhaltige Energieversorgung, haben nach wie vor Gültigkeit. Die überholten Bestimmungen verursachen in der Praxis kaum Einschränkungen. Sie sind einfach "toter Buchstabe" im Vertrag. Der Gründungsvertrag stellt die Basis der Zusammenarbeit zwischen den Eigentümern dar. Er regelt im Wesentlichen das Verhältnis der Aktionäre (acht Kantone) zueinander. Die Interpellanten beabsichtigen nun mit ihrem Vorstoss, dass die Unternehmensstrategie in diesem Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Kantonen einfließen soll. Eine Unternehmensstrategie festzulegen, ist jedoch die ureigenste Sache eines Verwaltungsrates und nicht eines Parlamentes oder einer Regie-

rung der Eigentümerschaft. Es liegt allenfalls an jedem einzelnen Kanton, eine Eigentümerstrategie für seine eigene Beteiligung festzulegen. Da der Thurgau an der Axpo nur eine Minderheitsbeteiligung besitzt, fehlt eine solche gemäss den Governance-Richtlinien des Regierungsrates. Eine gemeinsame Eigentümerstrategie aller beteiligten Axpo-Kantone formulieren zu wollen, dürfte aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Ausgangslagen unrealistisch sein. Das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld im Elektrizitätswesen befindet sich zurzeit in einer Umbruchphase: Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) über ein Stromabkommen, zweite Phase der Strommarktliberalisierung, Projekt "Energiestrategie 2050". In allen drei Fällen ist in nächster Zeit noch nicht mit Beschlüssen und allenfalls Volksabstimmungen zu rechnen. Bevor die regulatorischen Grundpfeiler der Elektrizitätswirtschaft nicht definiert sind, wären Verhandlungen über eine Neuformulierung des NOK-Gründungsvertrages nicht zielführend. Dazu kommt, dass die Axpo momentan massiv Kosten einsparen muss und in den nächsten drei Jahren rund 300 Stellen abbauen wird. Vor diesem angespannten und wirtschaftlichen Hintergrund ist es nicht zielführend, die Konkurrenzfähigkeit der Axpo im Strommarkt weiter zu beeinträchtigen. Auf dem freien Markt könnte sie sonst schon bald unter die Räder kommen. Der Gründungsvertrag sollte deshalb nicht mit neuen Verpflichtungen etwa zur nochmals verstärkten Nutzung der Wasserkraft oder anderer erneuerbarer Energien ergänzt werden. Die Axpo ist bereits die grösste Produzentin erneuerbarer Energien in der Schweiz. Den Interpellanten ist insofern zuzustimmen, als der NOK-Gründungsvertrag teilweise veraltet ist und eine Neuerung angezeigt wäre. Es bestehen aber sehr grosse Hindernisse, wie beispielsweise die nicht verabschiedete Energiestrategie 2015 des Bundes, die anstehende Liberalisierung des Strommarktes, das hängige Stromabkommen mit der EU, die unterschiedlichen energiepolitischen Ausrichtungen der Kantone, die demokratischen Hürden in den Kantonen sowie die vergleichsweise bescheidenen Einflussmöglichkeiten des Kantons Thurgau. Energie in solche Verhandlungen stecken zu wollen, wäre alles andere als effizient. Wie erwähnt haben die wesentlichen Elemente in diesem Vertrag nach wie vor Gültigkeit. Eine Erneuerung ist deshalb weder angezeigt noch notwendig. Beizufügen ist, dass meines Wissens mindestens die Kantone Glarus, Schaffhausen und St. Gallen eine Aufnahme von Verhandlungen über den NOK-Gründungsvertrag bereits abgelehnt haben. Im Kanton Zürich hat eine entsprechende Parlamentarische Initiative vorläufige Unterstützung gefunden. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrates auf die Fragen der Interpellanten einverstanden.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Unser oberstes Ziel ist es, eine sichere, günstige und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten. Dank dem NOK-Gründungsvertrag kann der Kanton in hohem Mass dahingehend profitieren, dass bei geringer Bezugsmenge Energie zu günstigen Konditionen geliefert wird. Die Axpo Holding AG ist ein wichtiges Glied in der Lieferkette. Aus der Antwort auf die Interpellation schliessen wir,

dass sich der Regierungsrat in ausreichender Weise in die Erarbeitung der Unternehmensstrategie der Axpo Holding AG einbringen kann. Auch wir stützen die Strategie betreffend den Weiterbetrieb der Kernkraftwerke sowie betreffend die Beteiligungen an in- und ausländischen Wasser-, Wind-, Biomasse- und Geothermiekraftwerken. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 lässt noch zu viele Fragen offen. Die Interessen und Zielsetzungen der beteiligten Kantone driften zu weit auseinander. Aus diesen Gründen ist es im Sinne der sicheren und günstigen Energieversorgung richtig, den NOK-Gründungsvertrag zurzeit nicht zu ändern.

Leuthold, CVP/GLP: Ich spreche namens der CVP/GLP-Fraktion. Die gute Nachricht zuerst. Die Axpo hat in den letzten 100 Jahren zuverlässig und zu günstigen Konditionen Strom geliefert. Das ist eine Leistung, welche es durchaus zu anerkennen gilt. Am 14. September dieses Jahres war in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen, dass die Axpo im laufenden Geschäftsjahr 1,2 Milliarden Franken abschreiben müsse. Unser Kanton, welcher durch das EKT einen Anteil von 12,25 % an der Axpo hält, muss dieses Jahr also den stattlichen Betrag von rund 150 Millionen Franken abschreiben, was dreieinhalb Mal der Summe aller Massnahmen der Leistungsüberprüfung entspricht. Das ist einerseits erstaunlich, gibt aber andererseits Anlass zu grosser Sorge. Die Schweizer Elektrizitätswirtschaft und mit ihr die Axpo haben bis Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts von einer monopolistischen Organisation des Strommarktes und von ihrer Funktion als Drehscheibe in Europa profitiert. Es galten langfristige Verträge mit gesetzlich geregelten Nutzungsrechten. Unter den Anbietern herrschte kein Wettbewerb. Mit überschüssigem, billigem Atomstrom wurden nachts die Schweizer Stauseen gefüllt und mittags konnte der daraus produzierte Strom als teure Energie veredelt werden. Dieses Geschäftsmodell gehört der Vergangenheit an. Die Verbesserung des Marktzugangs, der Wegfall von Monopolerträgen aus dem Netzbetrieb und der Ausbau erneuerbarer Energien haben den Wettbewerb deutlich verschärft. Die Kopplung nationaler Märkte hat dazu geführt, dass Strom heute effizienter erzeugt und gehandelt wird und weniger Kraftwerke benötigt werden. Dadurch sind Überkapazitäten entstanden. Die Schweizer Atomkraftwerke arbeiten defizitär, weil die laufenden Kosten und die altersbedingten teuren Nachrüstungen einen Preis ergeben, welcher zurzeit auf dem Markt nicht zu erzielen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Strompreise in Europa auf absehbare Zeit tief bleiben werden. Das Axpo-Schiff ist in stürmische See geraten. Es wird höchste Zeit, Gegensteuer zu geben, damit die Axpo nicht zur "Titanic" wird. Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation hinterlässt ein Gefühl der Macht- und Ratlosigkeit. Mehrmals wird die tiefe Beteiligung von 12,25 % erwähnt. Darüber hinaus bietet der Regierungsrat zwar Antworten, wirft aber gleichzeitig auch Fragen auf. Ich beschränke mich auf drei Punkte: 1. Eine sichere, günstige und nachhaltige Stromversorgung steht im Interesse von uns allen. Dies wird niemand bestreiten wollen. Jedoch ist es durch die veränderten Rahmenbedingungen auf dem Markt zwingend notwendig, dass sich die Axpo neu im Markt positio-

niert, um im liberalisierten Strommarkt überlebensfähig zu bleiben. 2. Die Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages oder die Einigung auf eine gemeinsame Eigentümerstrategie in allen Vertragskantonen wäre bestimmt eine Herkulesaufgabe, aber dennoch nicht unlösbar. Schliesslich gelang es vor 100 Jahren den heute beteiligten Kantonen genauso, die NOK zu gründen. Was spricht dagegen, dass unser Thurgauer Vertreter in der Axpo nochmals versucht, bei seinen Kollegen im Verwaltungsrat Mehrheiten zu finden, um die Erneuerung erneut anzustossen? 3. Zur Strategie der Axpo zählt unter anderem auch das Erschliessen neuer Geschäftsfelder. Wenn damit Windparks, geothermische Kraftwerke oder Solaranlagen in der Schweiz oder im benachbarten Europa gemeint sind, ist dies grundsätzlich zu begrüessen. Wenn es sich aber um hoch spekulative Engagements im fernen Ausland handelt, sollte die Axpo eher die Finger davon lassen. Die CVP/GLP-Fraktion steht beispielsweise den geplanten Investitionen in den USA kritisch gegenüber und sähe lieber solche im Inland. Es ist hässlich, mit ansehen zu müssen, was bei der Axpo mit dem Kapital der Mitgliederkantone passiert. Es ist tragisch, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nichts weiter dagegen unternehmen können, als über die Missstände zu lamentieren. Deshalb ist es höchste Zeit, dass der aus dem Jahr 1914 stammende NOK-Gründungsvertrag erneuert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird, in unser aller Interesse.

Ackerknecht, EDU/EVP: Der NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 rückt uns in die Nostalgie der Energiepolitik. Über viele Jahre hat sich diese mit Bravur bewährt. Mit der Strommarktliberalisierung sowie den technologischen Errungenschaften ist viel Bewegung in die Branche gekommen. Die vielen Vorstösse in unserem Rat zeugen unter anderem davon. Die Interpellanten stossen diesbezüglich wichtige Fragen mit der Absicht an, alte Regelungen an neue Erkenntnisse anzupassen. Zu recht darf in unserem Kanton auf eine fortschrittliche Energiepolitik verwiesen werden. Seitens des Regierungsrates wurde Einiges angestossen und umgesetzt. Die Antwort des Regierungsrates mag mit diesem Hintergrund etwas knapp oder bescheiden ausgefallen sein. Es macht den Anschein, dass sich der Regierungsrat hinter der im Verhältnis kleinen Beteiligung von 12,25 % etwas versteckt. Ist die damit verbundene Zurückhaltung ein guter Ratgeber oder könnte es gar der Respekt vor der Herausforderung sein, sich bei Innovationen oder Marktfragen proaktiver einzubringen? In diesem Sinne hat die Interpellation doch die Dynamik des Marktes aufgezeigt, welcher sich die Axpo stellen muss. Vieles mag im Moment geregelt sein. Andere Beispiele in jüngster Vergangenheit zeigen aber auf, dass man gut beraten ist, neue Tätigkeitsfelder frühzeitig zu analysieren und abzuwägen, denn im Energie- und Strommarkt wird sich auch in naher Zukunft noch viel bewegen. Ob die Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages dazu nötig ist, ist schwierig abzuschätzen. Die in § 5 des Gesetzes über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau genannten Möglichkeiten des Regierungsrates zur Änderungen des NOK-Gründungsvertrages sind wohl sehr allgemein verfasst, aber gerade aus diesem Grund immer noch

zweckmässig. Der Verwaltungsrat der Axpo selbst hat die Aufgabe, die Strategie des Konzerns den neuen Verhältnissen ohnehin anzupassen. In Zürich wurde ein ähnliches Anliegen 1992 von den Gründerkantonen abgelehnt. Diskutiert wurde die Frage 2014 im Aargau und in demselben Jahr auch in Schaffhausen. Dort lehnten die Kantonsparlamente eine Erneuerung ab.

Wohlfender, SP: Unseres Erachtens hat der Regierungsrat die Interpellation etwas mutlos beantwortet. Zwar können wir die geäusserten Bedenken, dass Nachteile bei einer Erneuerung eingehandelt werden könnten, teilweise teilen. Wenn man aber Kompromisse eingehen würde, wären vor allem in der Energiewende Fortschritte möglich. In der Beantwortung sind Verbesserungen in der ökologischen Stromversorgung nur zaghaft umschrieben. Zwar investiert die Axpo in alternative Stromversorgungsmodelle, visionäre Ausrichtungen sind aber nicht festgehalten und fehlen wohl in den Visionen und Zielen. In Punkt 1 wird der Sinn und Geist des Gründungsvertrages dargelegt. Wenn die Axpo diese Ausrichtung teilt, ist dies wohl löblich. Wo aber bleibt das klare Bekenntnis dazu? Ein Controlling seitens des Kantons fehlt anscheinend. Mich macht der letzte Satz in Punkt 1 stutzig. Es heisst dort: "Die Axpo teilte diese Auffassung bisher, und der Regierungsrat geht davon aus, dass sie ihre Unternehmensstrategie auch danach ausrichtet." Meines Erachtens hat der Regierungsrat hier eine klare Verantwortlichkeit einzufordern. In Punkt 5 äusserst sich der Regierungsrat zum Risiko, und dass er die Chancen und Risiken der Axpo einschätzen könne. Es wäre interessant, zu wissen, wie hoch die monetären Risiken für den Thurgauer Steuerzahler wirklich sind und ob der Regierungsrat die Gewissheit hat, dass die Axpo genügend hohe Rückstellungen für die Risiken der Atomkraftwerke tätigt. Das Risiko des volatilen Strommarktes scheint durch die Anlagestrategie der Axpo abgedeckt. Wir hoffen sehr, dass die Verbesserungen zwischen Kanton und Axpo auch in Zukunft genügen, damit dem Steuerzahler nicht zu spät der Strom ausgeht beziehungsweise uns ein Licht aufgeht, dass eine Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages trotzdem notwendig gewesen wäre.

Tobler, SVP: Nachdem viele Sprecherinnen und Sprecher votiert haben, dass der NOK-Gründungsvertrag erneuert werden müsse und der Kanton gefordert sei, möchte ich einen anderen Standpunkt darlegen, damit der Regierungsrat merkt, dass es im Rat Vertreter und Fraktionen gibt, für die kein Handlungsbedarf besteht. Der NOK-Gründungsvertrag war ein weitsichtiges Projekt, welches sich sehr positiv auf den Kanton Thurgau ausdehnte. Bereits der Titel der Interpellation ist irreführend. Die NOK wurde 1914 gegründet. Es ist nicht möglich, die NOK neu zu gründen. Zudem ist es nicht praktikabel, den Vertrag zu erneuern. Wie dies bereits erwähnt wurde, bestehen seit der Strommarktliberalisierung gegenüber 1914 komplett andere Verhältnisse. Ich möchte dies auch noch ausdrücklich erwähnen. Bei allem guten Willen würde sich eine Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages trotzdem nur nachteilig für den Thurgau auswirken. Wir sollten des-

halb die Hände davon lassen und keine schlafenden Hunde wecken.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion, und ich verweise auf die ausführliche schriftliche Antwort des Regierungsrates. Darin haben wir die Fragen der Interpellanten detailliert und meines Erachtens umfassend beantwortet. Dennoch nehme ich gerne Stellung zur Interpellation und zur heutigen Diskussion. Gesamthaft kann ich feststellen, dass die FDP, SVP und EVP auf der Linie des Regierungsrates liegen, die SP, die Grünen und die GLP sich eher kritisch äusserten. Die Axpo steht heute in einer schwierigen Situation und vor grossen Herausforderungen, das lässt sich nicht bestreiten, vielleicht vor den grössten Herausforderungen in der über 100-jährigen Geschichte der Axpo. Die Strompreise in ganz Europa sind heute sehr tief. Es ist schwierig für die Axpo, bei diesen Preisen noch einen Gewinn zu erwirtschaften. Sie muss mit einer längeren Durststrecke rechnen. An die Sicherheit der Atomkraftwerke werden ständig neue und höhere Anforderungen gestellt. Es ist in der Schweiz heute praktisch unbestritten, dass keine neuen Kernkraftwerke mehr gebaut werden, auch weil sich dies finanziell gar nicht mehr lohnen würde. Die Hauptfrage für die Axpo stellt sich aber, wie lange sie die bisherigen Kernkraftwerke noch in Betrieb halten kann. Mit dieser Frage befassen sich die Verantwortlichen der Axpo und natürlich auch der zuständigen Bundesbehörden intensiv. Bei den Bundesbehörden ist vor allem das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) zuständig. Es bemüht sich sehr genau darum, ob die Sicherheit vorhanden ist. Dem Regierungsrat fehlen für eine eigene Beurteilung die erforderlichen Fachleute. Wir sind dafür auch nicht zuständig. Der Regierungsrat stützt die Haltung der zuständigen Bundesbehörden, die Kernkraftwerke solange in Betrieb halten zu können, als dass diese als sicher beurteilt werden. Auch in Bezug auf die Rückstellungen gelten die Bundesvorschriften. Wir haben keine eigenen Vorschriften zu machen. Die Bundesbehörden verfügen über genaue Vorschriften, welche Rückstellungen die Kernkraftwerkbetreiber für den Rückbau und die Entsorgung der Anlagen vorzunehmen haben. Die Anforderungen wurden erhöht. Ich möchte zur Kritik an der Axpo Stellung nehmen: 1. Seit 102 Jahren versorgt die frühere NOK und heutige Axpo unser Kantonsgebiet zuverlässig mit Strom zu relativ günstigen Preisen. Die zuverlässige Stromversorgung ist eine ganz wesentliche Basis für den Wohlstand unserer Bevölkerung, das Wohlergehen unseres Gewerbes und unserer Industrie. Die Axpo hat dies in den letzten 100 Jahren immer sichergestellt. 2. Die Stromproduktion der Axpo erfolgt nach wie vor mit einem geringen CO₂-Ausstoss. Der von der Axpo gelieferte Strom wird nicht mit Kohle, Gas oder Öl produziert, sondern mit Wasser- und Kernkraft. 3. Die Axpo schüttete jährlich ansehnliche Dividenden aus, um die der Kanton Thurgau immer sehr froh war. In den letzten 14 Jahren, seit ich Regierungsrat bin, hat die Axpo 150 Millionen Franken an Dividenden indirekt über das EKT ausgeschüttet. Das darf nicht vergessen werden. Die Dividenden beruhten nicht einfach auf einem Zuschlag zum Strompreis. Sie waren das Ergebnis einer äusserst erfolgreichen Tätigkeit der Axpo im internationalen

Stromhandel. Wir haben davon sehr profitiert. 4. Die Axpo ist der grösste Produzent erneuerbarer Energien in der Schweiz. Dies nicht nur im Bereich der klassischen Wasserkraft, sondern auch mit Bezug auf die so genannten neuen erneuerbaren Energien. Kein anderes Schweizer Unternehmen produziert nur annähernd gleichviel Strom aus erneuerbaren Energien wie die Axpo. Das darf man nicht vergessen. Aus allen diesen Gründen bitte ich den Grossen Rat, auch einmal die positiven Seiten des Axpo-Konzerns zu beachten, statt immer nur Kritik zu äussern. Auch wenn die Axpo wegen der gegenwärtig tiefen Strompreise und wegen der ungewissen Zukunft der Kernkraftwerke in einer schwierigen Situation steckt und deshalb aus buchhalterischen Gründen hohe Abschreibungen tätigen muss, handelt es sich bei der Axpo nach wie vor um einen sehr leistungsfähigen und solide finanzierten Konzern, an welchem der Kanton Thurgau immerhin mit einem Aktienpaket von 12,251 % beteiligt ist. Die Axpo ist für uns ein Vermögenswert, nicht eine Hypothek. Zur Kritik am NOK-Gründungsvertrag: Es stimmt, dass Einiges an diesem Vertrag überholt ist. Mehrere Kernpunkte gelten aber nach wie vor, und sie sind für den Kanton Thurgau günstig. Änderungen des Vertrags sind nur äusserst schwierig umzusetzen, weil dafür die einstimmige Zustimmung aller beteiligten Kantone erforderlich wäre. In einigen Kantonen, so im Kanton Zürich, müsste für Vertragsänderungen eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Bei uns liegt diese in der Kompetenz des Regierungsrates oder des Grossen Rates. Damit ist ersichtlich, wie schwierig es ist, Änderungen des Vertrages umzusetzen. Der Zeitpunkt für Vertragsänderungen ist gegenwärtig ungünstig. 1. Die Energiestrategie des Bundes wird zurzeit überarbeitet. 2. Ein Stromabkommen mit der EU ist pendent. 3. Die Marktöffnung steht vor der Türe. In dieser Situation ist es unmöglich, eine Änderung zu erwirken. Vertragsänderungen wären allenfalls eher möglich, wenn diese drei Unsicherheitspunkte einmal beseitigt sind, was in einigen Jahren vielleicht der Fall ist. Es gibt sechs Gründe, weshalb der NOK-Gründungsvertrag für den Kanton Thurgau günstig ist: 1. Der Kanton Thurgau ist im Vertrag ein gleichberechtigter Partner wie die grossen Aktionäre Zürich oder Aargau mit viel grösseren Aktienpaketen. 2. Der Vertrag garantiert dem Kanton Thurgau als relativ kleinem Abnehmer gleiche Ankaufspreise für den Strom wie die Grossen Abnehmer Zürich und Aargau. 3. Der Vertrag garantiert nicht ausdrücklich, aber sinngemäss eine sichere, günstige und nachhaltige Stromversorgung unseres Kantons. 4. Der Vertrag garantiert dem Kanton Thurgau eine Vertretung im Verwaltungsrat. Ohne Vertrag wäre dies für den Kanton Thurgau als kleinen Aktionär nicht gesichert. 5. Der Vertrag enthält ein Verbot, Aktien an Dritte zu verkaufen. Man kann dies als Nachteil sehen, aber wir können die Aktien nicht einfach verkaufen. Meines Erachtens ist dies ein Vorteil, weil der Vertrag so sicherstellt, dass die Axpo nicht in die Hände von Spekulanten fällt. Was wäre, wenn die Kantone Zürich und Aargau ihre Aktienpakete irgendeiner Bank, einem ausländischen Energiekonzern oder noch schlimmer einer Investorengruppe verkaufen würden, welche nur kurzfristigen Gewinn anstreben und keinerlei Verantwortung spüren? Aus Sicht des Regierungsrates ist der Axpo-Konzern mit Kantonen als Aktionäre besser

aufgehoben als mit Aktionären, die nur kurzfristige Gewinninteressen verfolgen. 6. Aus langfristiger Optik hat der Vertrag für den Kanton Thurgau wichtige Vorteile. Es wäre schwierig, mit einer Neuverhandlung einen besseren Vertrag für den Kanton Thurgau abzuschliessen zu können. Wie sollten wir es fertigbringen, mit der kleinen Beteiligung einen noch günstigeren Vertrag abzuschliessen zu können? Ich bitte deshalb um Vorsicht mit Kritik am Vertrag, auch wenn er schon 102 Jahre alt ist. Bei der vorliegenden Situation mit den hohen und materiellen Hürden, um eine Vertragsänderung zu erreichen, dem relativ günstigen Vertragsinhalt für den Thurgau und der unterschiedlichen Energiepolitik der Kantone darf vom Thurgauer Regierungsrat nicht verlangt werden, dass er eine aufwendige und zudem faktisch chancenlose Übung macht, um den Vertrag zu ändern. Zur Eigentümerstrategie der Axpo: Die Axpo unterbreitete im Jahr 2012 einen Vorschlag für eine gesamthafte Eigentümerstrategie. Der Regierungsrat nahm dazu Stellung. Die Stellungnahmen der Kantone fielen aber sehr unterschiedlich aus. In diversen Punkten bestehen für die Kantone unterschiedliche Auffassungen, beispielsweise was die Förderung der erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz betrifft. Da sind die Kantone Thurgau und Schaffhausen sicher die aktivsten, andere Kantone wie St. Gallen viel zurückhaltender oder gar ablehnend. Eine gemeinsame Eigentümerstrategie der beteiligten Kantone kam nicht zustande und erscheint gegenwärtig auch nicht realistisch. Daraufhin formulierte die Axpo unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anträge für eine Eigentümerstrategie eine eigene Unternehmerstrategie. Diese ist Sache des Verwaltungsrates. Das Vorgehen war angesichts der unterschiedlichen Haltung der Kantone sicher vernünftig. Der Kanton Thurgau kann mit einer Beteiligung von 12,25 % keine eigene Eigentümerstrategie bei der Axpo durchsetzen. Ein solcher Versuch wäre völlig unrealistisch und würde unsere Kräfte und Ressourcen bei Weitem übersteigen. Deshalb müssen wir uns damit begnügen, dass wir bei der Axpo unsere Forderungen und Vorstellungen auf geeignetem Weg mit Stellungnahmen und mit Kontakten zu unserem Verwaltungsrat Roland Eberle sowie mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO der Axpo, welche wir von Zeit zu Zeit treffen, deponieren. Wir tun dies aktiv und geben unsere Vorstellungen in die Gremien ein. Wesentlich mehr können wir bei einer realistischen Beurteilung nicht tun. Wir sind per Saldo nach wie vor froh, dass wir an der Axpo beteiligt sind. Die Axpo steht besser da als die BKW und die Alpiq. Diese haben wesentlich mehr Probleme. Wir sind uns bewusst, dass die Axpo in einer schwierigen Situation ist. Unseres Erachtens sind wir mit der Axpo besser dran als andere Kantone, die nicht bei der Axpo sind. Immerhin verfügen wir über einen mächtigen und gut finanzierten Stromversorger. Wir werden seit über 100 Jahren gut versorgt, und wir haben gute Aussichten, dass dies trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten auch in Zukunft weitergehen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.